

Paketsdienste Transportboxen

Transportboxen, auch Rollbehälter genannt, werden in den Depots der Paketsdienste universell als Warenträger für Klein- oder Langgutsendungen oder für Gefahrgut eingesetzt. Sie bestehen in der Regel aus einer Grundplatte mit je zwei Lenk- und zwei feststehenden Bockrollen sowie den Aufbauten aus Metallgittern. Transportboxen mit klappbaren Zwischenebenen lassen sich individuell an die unterschiedlichsten Paketgrößen anpassen. Pakete mit demselben Ziel können ohne zusätzliche Transportmittel schnell und zeitsparend aus dem Lkw entnommen und in die Auslieferfahrzeuge geladen werden. Erleichtert wird die Arbeit der Zusteller, wenn schon im Verteilzentrum die Pakete entsprechend der Reihenfolge der Entladestellen in die Transportboxen gelegt werden.

Gefährdungen

Beim Umgang mit Transportboxen ergeben sich verschiedene Gefährdungen, die zu leichten bis schwersten Verletzungen führen können:

- quetschen der Hände zwischen den Aufsteckrahmen aus Metallgittern und Mauerwerk, Türcargen oder anderen Einrichtungen, zum Beispiel beim Passieren von Durchfahrten
- quetschen der Füße, die von Transportboxen überrollt werden, wenn diese zum Beispiel gezogen werden
- gequetscht oder getroffen werden von ungesicherten Zwischenböden, die unkontrolliert herunterklappen
- abstürzen von Laderampen oder Auffahrampen
- getroffen werden von herabfallenden Packstücken oder Paketen

- Verätzung von Haut, Augen und Atemwegen durch Gefahrgut, wenn ätzende Gefahrstoffe auslaufen
- Vergiftung durch Gefahrgut, wenn giftige Gefahrstoffe auslaufen

Auch für Beschäftigte in der Nähe von rollbaren Transportboxen bestehen Gefährdungen, zum Beispiel angefahren oder eingeklemmt werden von Transportboxen. Mögliche Ursachen:

- Beschäftigte beobachten den Verkehrsweg nur mangelhaft, besonders beim Schieben der Transportbox
- Rollbehälter auf Gefällestecken rollen weg, weil sie ...
 - nicht gesichert wurden
 - nicht festgehalten werden konnten

Maßnahmen

Beschaffung

Bereits vor der Beschaffung von Transportboxen müssen zumindest die grundlegenden sicherheitsrelevanten Faktoren überprüft und die Ergebnisse dem Hersteller oder Lieferanten gemäß DIN mitgeteilt werden, zum Beispiel:

- durchschnittliche und maximale Nutzlast
- Art des Transportguts, zum Beispiel Pakete, Langgut oder Gefahrgut (Box ohne Rollen)
- Einsatz- und Umgebungsbedingungen, zum Beispiel Verkehrswege:
 - Gefälle, Steigungen
 - Zustand (Bodenbeläge, Ebenheit, Fugen und Kanten, ...)
 - Einsatz in Hallen, Kühlhäusern oder im Außenbereich



Transportboxen im Depot eines Paketsdienstes

- erforderliche Ausstattung:
 - Handgriffe zum Schutz der Hände
 - Feststellbremsen
 - Rollen mit Fadenschutz
- Beschränkungen in Höhe oder Breite, vorgegeben durch die Abmessungen von:
 - Durchfahrten
 - Türen von Gebäuden
 - Fahrzeugen und deren Türen oder Klappen
- Beschränkungen durch das Bedienpersonal wie Größe oder körperliche Beeinträchtigung
- zu erwartende Lebensdauer des Rollbehälters

Vor dem Einsatz

- Angaben zur maximalen Nutzlast und Identifizierungskennzeichen dauerhaft am Rollbehälter anbringen
- Betriebsanweisung zum sicheren Umgang mit Transportboxen erstellen
- Beschäftigte regelmäßig anhand der Betriebsanweisung zum Umgang mit Transportboxen unterweisen
- Verhaltensregeln festlegen, zum Beispiel:
 - beim Bewegen von Transportboxen Verkehrswege ständig beobachten
 - kein Transport von Personen
- geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen, zum Beispiel Sicherheitsschuhe und Handschuhe
- Transportboxen immer in ausreichender Zahl vorhalten
- regelmäßige Prüfungen auf sicheren Zustand

Transportboxen be- und entladen

- sicheren Stand der Transportboxen sicherstellen, zum Beispiel durch Betätigen der Radbremsen
- nur freigegebene Ladebrücken und Fahrzeuginnenräume nutzen
- Transportboxen nicht mithilfe von Förderbändern beladen, sondern jede Sendung einzeln hineinlegen
- nicht an den Gitterwänden der Transportboxen hochklettern, um beispielsweise Pakete zurechtzurücken, zu entnehmen oder zu scannen
- Transportboxen, die mit Gefahrgut beladen wurden, sofort gut sichtbar kennzeichnen

Während des Betriebs

Vor dem Verwenden von Arbeitsmitteln muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage hat das Unternehmen geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Dazu gehören:

- Vorgaben zur Beladung einhalten:
 - maximales Gewicht
 - maximale Ladungshöhe und -Länge



Transportbox für Langgutsendungen



Klappboden einer Transportbox für das variable Beladen mit Paketen unterschiedlicher Größe und Form



Eine Kette als Ladungssicherung in der Transportbox, beispielsweise für Fässer oder schmales Transportgut, wenn das formschlüssige Beladen nicht möglich ist

- Verunreinigungen vor dem erneuten Beladen beseitigen, zum Beispiel:
 - ausgelaufene Flüssigkeiten, möglicherweise ätzend oder giftig
 - ausgetretene Feststoffe wie Staub, möglicherweise gesundheitsschädlich
- nur ausreichend breite Verkehrswege nutzen (gilt auch für Ladebrücken)
- nur Wege bis 5 Prozent Steigung nutzen, damit
 - rollende Boxen jederzeit durch Körperkraft gestoppt werden können
 - Transportboxen nicht umkippen
- Transportboxen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abstellen, nicht auf Verkehrswegen, in Durchfahrten oder auf Rampen
- defekte Transportboxen instandsetzen oder aussondern
- vor dem Transport rollbarer Transportboxen mit Flurförderzeugen alle Radbremsen der Transportbox betätigen
- Transportboxen nie hängend transportieren, etwa an Schlingen mit einem Teleskopstapler



Betriebsanweisungen müssen an die betrieblichen Besonderheiten angepasst und Sachverhalte durch Abbildungen veranschaulicht werden.



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DIN EN 12674-2:2001: Rollbehälter, Allgemeine konstruktive und sicherheitstechnische Grundlagen; auf www.dinmedia.de

Alle auf kompendium.bghw.de, wenn nicht anders angegeben.